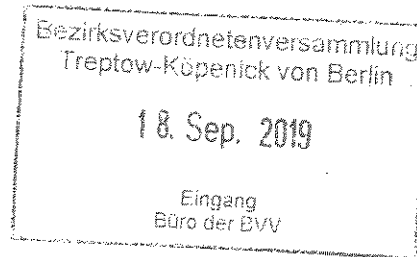


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

18. September 2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0953 vom 03.09.2019
des Bezirksverordneten Andreé Bügel - (AfD Fraktion)
Betr.: Bauvorhaben in der Mentelinstraße 1-7, 12459 Berlin**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Für das Gelände Mentelinstraße 1-7, 12459 Berlin wurde am 09.04.2019 eine Baugenehmigung durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick erteilt. An der Baustelle ist kein Baustellenschild für die Ausführung eines genehmigungspflichtigen oder genehmigungsfreien Vorhabens vorhanden bzw. erkennbar. Was wird in der Mentelinstraße 1-7, 12459 Berlin gebaut und zu wann ist die Fertigstellung des Bauvorhabens geplant?
2. Wie wird die zukünftige Nutzung des Geländes bzw. in den dort neu errichteten Gebäuden sein?
3. Gibt es für dieses Gebiet einen einfachen Bebauungsplan und, wenn ja, wie lautet dessen Bezeichnung?
4. Gibt es für dieses Gebiet einen qualifizierten Bebauungsplan und, wenn ja, wie lautet dessen Bezeichnung?
5. Gibt es bereits Festsetzungen nach § 1 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für dieses Gebiet und, wenn ja, welche?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Beantragt und genehmigt ist die Nutzungsänderung des ehemaligen Bürogebäudes zur Beherbergungsstätte mit Boardinghouse mit 28 Zimmern und 20 Wohneinheiten (WE). Hinsichtlich der beabsichtigten Nutzungsaufnahme hat die Bauaufsicht keine Information. Die Baugenehmigung wurde am 09.04.2019 erteilt.

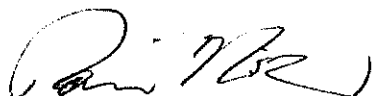
Zu 2.

Die Bauherren haben sich nach eigenen Angaben zum Ziel gesetzt, den Berliner Beherbergungsmarkt um eine kostengünstige und dennoch anspruchsvolle Einrichtung zu erweitern. Geplant ist, das bestehende Gebäude einer Doppelnutzung als Beherbergungsstätte mit Boardinghouse mit 28 Zimmern und 20 WE zu nutzen. Hierzu sollen sowohl Einzel- bzw. Doppelzimmer geschaffen werden. Für das kurzzeitige Wohnen sollen Wohnungen für ein „Wohnen auf Zeit“ erstellt werden. Des Weiteren ist neben Haustechnik, Service und Verwaltungsräumen ein Aufenthaltsraum mit Teeküche sowie eine Waschküche geplant. Der Nutzung entsprechend sind 5 Zimmer gemäß DIN 18040-2 barrierefrei geplant, ebenso wie das

gesamte EG. Die Erschließung des Grundstücks ist über die Toreinfahrt in der Rummelsburger Straße vorgesehen. Für den geplanten Zugang zu den Fahrradstellplätzen und den Müllplatz ist Zugang in der Mentelinstraße geplant. Die Einrichtung soll über einen 24h- Pförtnerdienst betreut und bewacht werden.

Zu 3.-5.

Nein.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0953
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	119,68 €
	höherer Dienst	2	1,00	78,68 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

198,36

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

226,36 €